



# **Motionen bezüglich Suchthilfe und deren Finanzierung**

Zwischenbericht

# 1 Motion «Bedarf und Finanzierung von Angeboten in der Suchthilfe im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung»

## 1.1 Überweisung

Am 1. November 2023 hat der Einwohnerrat die Motion «Bedarf und Finanzierung von Angeboten in der Suchthilfe im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung» der Fraktionen SP und Grüne überwiesen. Die Motion fordert den Gemeinderat auf, zeitnah aufzuzeigen, welche Massnahmen im Handlungsfeld Schadensminderung und Risikominimierung in der Suchthilfe eingeführt werden und wie diese zu finanzieren sind, um die Situation am Bahnhof zu verbessern. Der Gemeinderat sei zudem angehalten, sich zusammen mit der Stadt Brugg, beim Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau dafür einzusetzen, dass der Kanton Verantwortung übernimmt und die Gemeinden (mit Angeboten von Substitutions- und heroingestützten Behandlungen) finanziell entlastet.

## 1.2 Begründung Motionärinnen

Die Motionärinnen begründen ihren Vorstoss wie folgt:

*«Am Bahnhof Brugg/Windisch haben sich Treffpunkte von suchtbetroffenen Menschen gebildet. Viele von ihnen sind in einem prekären gesundheitlichen Zustand.*

*Passant:innen fühlen sich durch die Personen mit Suchtproblemen verunsichert, sie haben Angst. Andere Menschen wiederum beelendet die Situation der suchtbetroffenen Menschen. Sie stören sich daran, dass weder der Kanton noch die Gemeinden Brugg und Windisch Verantwortung übernehmen.*

*Windisch und Brugg haben bislang ausschliesslich repressive Massnahmen getroffen und zusammen mit der Repol, der Kapo und seit knapp 3 Jahren nun mit einer City-Patrouille versucht, die Situation zu beruhigen. Fazit: Es sind immer mehr Menschen, die in einem noch schlechteren gesundheitlichen Zustand sind. Und es sind Menschen aus Windisch und aus Brugg, aber auch aus dem Bezirk Brugg, dem Kanton und aus anderen Kantonen.*

*In Königsfelden bietet die PDAG ambulante substitutions- und heroingestützte Behandlungen an. Wie viele Menschen aktuell das ambulante therapeutische Angebot in Königsfelden nutzen, ist uns unbekannt. Offensichtlich ist, dass einige dieser sich in Behandlung befindenden Menschen weiterhin einen Beikonsum haben. Diese und andere Menschen mit Suchtproblemen halten sich tagtäglich am Bahnhof auf. Die Folge davon ist die offene Drogenszene. Es wird konsumiert und gehandelt.*

*Die aktuelle Schweizer Suchtpolitik basiert auf vier Säulen. Diese sind «Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung», «Therapie und Beratung», «Schadensminderung und Risikominimierung» und «Regulierung und Vollzug». Auch der Kanton Aargau orientiert sich in der Suchthilfe an der nationalen Sucht-Strategie.*

*Eine Bedarfs- und Angebotsanalyse zuhanden des Gesundheitsdepartements im Aargau aus dem Jahr 2021 zeigt einen ausgewiesenen Handlungsbedarf im Bereich "Schadensminderung und Risikominimierung" für Menschen mit Suchterkrankungen auf. Die Schadensminderung umfasst alle Massnahmen zur Verringerung der negativen Folgen des Drogenkonsums auf die Konsumierenden sowie die Gesellschaft. Als Handlungsempfehlungen werden folgende Massnahmen genannt: Niederschwellige Kontakt- und Anlaufstellen mit Aufenthaltsmöglichkeiten durch den Tag, Notschlafstellen und Angebote mit teilbetreutem Wohnen mit Konsumtoleranz sowie aufsuchende Sozialarbeit. Der Bericht schliesst wie folgt: "Hier gilt es entsprechend Lücken bei den Angeboten zu schliessen und gleichzeitig deren Finanzierung sicherzustellen".*

*Auf Basis der geteilten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde braucht es nun konkrete Lösungsansätze. Der Gemeinderat ist daher aufgefordert, lösungsorientiert und zeitnah zu handeln und zusammen mit der Gemeinde Brugg und dem Kanton (Bereich Sucht) sowie weiteren bereits involvierten Partnern sowohl die Lücken der Angebote zu schliessen sowie die Finanzierung zu klären. Der Kanton Aargau soll in die Pflicht genommen werden. Denn die beiden Gemeinden tragen die Folgen der ambulanten Substitutions- und Heroinabgabestelle in Königsfelden.*

*Die Erarbeitung eines weiteren Konzepts, wie im Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 (S. 218)\* in Aussicht gestellt wird, muss dabei nicht abgewartet werden.»*

## **2 Motion "Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung sowie Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau"**

### **2.1 Überweisung**

Am 16. Oktober 2024 hat der Einwohnerrat die Motion "Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung sowie Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau" der SP-Fraktion überwiesen. Der Gemeinderat wird beauftragt, umgehend in Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Gemeinden mit Zentrumsfunktion im Aargau, im Bereich der Schadensminderung und Risikominimierung Massnahmen für suchtkranke Menschen sowie Notunterkünfte im Kanton Aargau zu initiieren und mitzutragen, wie zum Beispiel niederschwellige Kontakt- und Anlaufstellen mit Konsumraum und Essensabgabe.

### **2.2 Begründung**

Die Motionärinnen begründen ihren Vorstoss wie folgt:

*«Aus dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024-2027 des Kantons Aargau geht hervor, dass der Bereich Sucht der Abteilung Gesundheit ein Konzept erstellt, das die Bereiche Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression gemäss dem "Vier Säulen Modell" des Bundes abdeckt. Im AFP 2025-2028 ist ersichtlich, dass eine Suchtstrategie erarbeitet wird. Allfällige Massnahmen folgen nach Abschluss und wären somit frühestens im Jahr 2026 vorgesehen.*

*In Brugg wird seit Jahren insbesondere auf Repression gesetzt (eine von vier Säulen der schweizerischen Drogenpolitik), was durch Einsetzen verschiedener Patrouillen noch verstärkt wurde. Repression wird den suchterkrankten Menschen nicht gerecht. Durch Repression werden suchtkranke Menschen ausschliesslich an andere Orte in Brugg und Windisch oder dem Kanton verdrängt, es wird ihnen jedoch keine Hilfe angeboten. Die Situation ist sowohl für die suchterkrankten Menschen als auch für die Bevölkerung nicht mehr länger tragbar und verlangt nach einer raschen und pragmatischen Lösung.*

*Kürzlich wurden die Ergebnisse der von der interdisziplinären Arbeitsgruppe «Sicherheit am Bahnhof Brugg Windisch» in Auftrag gegebenen und von der vom Bundesamt für Gesundheit eingesetzten Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht, Infodrog Bern, durchgeführten Bedarfsanalyse publiziert. Sie enthalten acht Handlungsempfehlungen, wovon zu den sogenannten „Haupt-Massnahmenempfehlungen“ die Schaffung von neuen Angeboten gehören, die einen unmittelbaren Nutzen für suchterkrankte Menschen haben. Es sind dies die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum, die Schaffung eines Mahlzeitenangebotes und der Aufbau einer Notschlafstelle.*

*Diese Empfehlungen decken sich mit Ergebnissen der Studie zur Bedarfs- und Angebotsanalyse der Suchthilfe im Kanton Aargau, die von der Abteilung Gesundheit des Kantons Aargau im Herbst 2020 in Auftrag gegeben wurde und 2021 erschienen ist. Im Handlungsfeld «Schadensminderung und Risikominimierung» wurde unter anderem empfohlen, im Kanton Aargau zwei Kontakt- und Anlaufstellen für suchtbetroffene Personen sicherzustellen (dazumal empfohlen in den Zentren Aarau und Baden) sowie eine Ausdehnung des bestehenden Angebots der Notschlafstelle in Baden auf den Standort Aarau zu prüfen.*

*Weiter folgert der Bericht von Infodrog, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden für den Aufbau von Schadensminderungsangeboten von grosser Bedeutung ist. Deshalb sollen Gemeinden mit Zentrumsfunktion gemeinsam mit dem Kanton Aargau unverzüglich schadensmindernde Massnahmen ergreifen. Der Kanton Aargau soll diese neuen Massnahmen mehrheitlich mitfinanzieren.*

*In verschiedenen Schweizer Städten (bspw. Biel, Solothurn, Schaffhausen, Chur, Fribourg, und Zürich) wurden solche Angebote bereits mit grossem Erfolg geschaffen. Dadurch hat sich der Gesundheitszustand der suchterkrankten Menschen deutlich verbessert und die Kleinkriminalität bei der Drogenbeschaffung ist zurückgegangen. Auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist gestiegen.»*

## **3 Zwischenbericht**

### **3.1 Kantonale Suchtstrategie**

In der heutigen Zeit konsumieren viele Menschen psychoaktive Substanzen, spielen um Geld, nutzen in grossem Umfang digitale Medien wie das Internet und Smartphones oder nehmen Medikamente ein. Der überwiegende Teil dieser Nutzungen erfolgt in einem risikoarmen Rahmen und ohne negative Folgen für die betroffenen Personen oder ihr Umfeld. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen der Konsum oder das Verhalten mit Risiken verbunden ist oder die Kontrolle darüber verloren geht. In solchen Situationen können sich gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Probleme entwickeln.

Sucht und Risikoverhalten verursachen nicht nur individuelles Leid, sondern führen auch zu erheblichen gesellschaftlichen Belastungen. Die volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Sucht entstehen, belaufen sich in der Schweiz auf mehrere Milliarden Franken pro Jahr, vgl. volkswirtschaftliche Kosten von Sucht, Studie im Auftrag des BAG, 2020.

Um Suchterkrankungen und deren negative Folgen zu minimieren, hat das BAG auf Grundlage der gesundheitspolitischen Gesamtstrategie die «Nationale Strategie Sucht 2017 – 2024» erarbeitet. Diese unterstützt die Kantone bei der Planung und Umsetzung kantonalen Programme in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht.

Im Kanton Aargau fehlt bisher eine kantonale Strategie im Suchtbereich. Gemäss der Gesundheitlichen Gesamtplanung 2030 soll ein kantonales Suchtkonzept die Grundlage für die Steuerung und Koordination der Suchthilfe im Kanton Aargau sein. Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales (DGS), hat deshalb im November 2023 die Erarbeitung einer kantonalen Suchtstrategie in Auftrag gegeben. Diese soll die Vier-Säulen-Politik des Bundes (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) für den Kanton Aargau konkretisieren und als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die Leistungserbringer der Suchthilfe dienen.

Die Gemeinde Windisch ist mit Monika Schmid und Martin Küng aktiv in der Arbeitsgruppe «Kantonale Suchtstrategie» vertreten.

### **3.2 Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof Brugg Windisch**

Die Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof Brugg Windisch besteht seit August 2023.

Sie setzt sich zusammen aus Vertretungen der Stadt Brugg, der Gemeinde Windisch, der Regionalpolizei (Repol), der Kantonspolizei (Kapo), der Transportpolizei SBB, dem Sicherheitsbeauftragten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), der Psychiatrischen Dienste AG (PDAG) sowie der Suchtberatung Aargau (AGS).

Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmässig, je nach Bedarf ca. alle 2 bis 3 Monate, unter der Leitung der Stadt Brugg in den Räumlichkeiten der Repol oder der Stadt Brugg.

Seitens Kanton nimmt Kathrin Sommerhalder, Fachspezialistin Sucht sowie Co-Leiterin Sektion Gesundheitsförderung, teil.

Da die ganze Thematik nicht nur mit repressiven Massnahmen angegangen werden kann, erarbeitet die Arbeitsgruppe, unter Einbezug des HOPE, christliches Sozialwerk Baden, und den grösseren Städten im Kanton Lösungsansätze wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit. Des Weiteren unterstützt die Arbeitsgruppe den Kanton bei der Erarbeitung von schadensmindernden Massnahmen.

### **3.3 Bedarfsanalyse Infodrog**

Die Stadt Brugg, die Gemeinde Windisch sowie der Kanton haben Infodrog, Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht, im Herbst 2023 beauftragt, eine Bestandesaufnahme durchzuführen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Der Kanton übernahm, nachdem sich die Gemeinde Windisch mit Nachdruck dafür eingesetzt hatte, die vollen Kosten der Bedarfsanalyse. Dazu führte Infodrog eine Befragung von 90 Fachpersonen bzw. Einwohnenden und 40 Betroffenen durch. Die Ergebnisse wurden anschliessend durch eine Fokusgruppe, bestehend aus Vertretungen der Bereiche Suchthilfe, Sozial- und Gesundheitswesen, der Städte

Aarau, Baden und Brugg, der Gemeinde Windisch, der PDAG, von HOPE Baden, der Polizei und vom Kanton, validiert und Empfehlungen abgeleitet.

Die Ergebnisse der Befragungen sowie die Rückmeldungen aus der Fokusgruppe zeigen, dass die Hauptprobleme im Zusammenhang mit dem Konsum von Kokain, insbesondere der rauchbaren Form Crack und Freebase, stehen. Die Szenenbildung, der Konsum im öffentlichen Raum, der Deal, die Störung der öffentlichen Ordnung, das verminderte Sicherheitsgefühl sowie die Sucht- und Gesundheitsprobleme der Konsumierenden stellen die grössten Herausforderungen dar. Ein weiteres Problem ist der exzessive Alkoholkonsum einer Gruppe, welche sich hauptsächlich am Neumarktplatz in Brugg aufhält.

Die Good-Practice-Massnahmen und Empfehlungen auf nationaler Ebene im Rahmen der Vier-Säulen-Suchtpolitik umfassen niederschwellige Angebote zur Schadensminderung wie die Errichtung von Konsumräumen, Mahlzeitenabgabe, die Schaffung von Schlafplätzen und Notunterkünften sowie die medizinische und soziale Hilfe vor Ort. Die Resultate der Bedarfsanalyse zeigen klar, dass im Raum Brugg-Windisch, aber auch in anderen Städten und Gemeinden des Kantons Aargau, Angebote der Schadensminderung weitgehend fehlen. Ein Teil der Betroffenen aus dem Kanton Aargau nutzte Schadensminderungseinrichtungen in den umliegenden Kantonen, in welchen ihnen der Zutritt nun nicht mehr – oder nur noch eingeschränkt – erlaubt ist.

Ein grosser Bedarf besteht in der Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum, an Essensangeboten bzw. einer Gassenküche, aufsuchender Sozialarbeit, Notschlafstelle, betreute Wohnangebote insbesondere auch für Jugendliche mit risikoreichem Substanzkonsum. Die Bedingungen für einen erfolgreichen Betrieb sind der zentrale Standort, die Möglichkeit zur hygienischen Versorgung und das Gewährleisten einer medizinischen Grundversorgung innerhalb des Angebots sowie Begleitmassnahmen durch die Betreiberin wie das Einsammeln von gebrauchten Spritzen, regelmässige runde Tische mit Anwohnenden, dem lokalen Gewerbe, der Stadt, der Polizei etc.

Seitens Infodrog werden daher folgende Handlungsempfehlungen abgegeben:

#### **Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum in Brugg-Windisch**

Eine Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum bewirkt einen Rückgang des Konsums und Deals im öffentlichen Raum und damit eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Die Gesundheitsversorgung der abhängigen Menschen, u.a. durch Abgabe von sterilem Konsummaterial, die bedarfsgerechte Weitervermittlung an Betreuungs- und Behandlungsangebote und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Akteuren gehören ebenfalls zu den Leistungen.

#### **Schaffung eines Mahlzeitenangebotes mit Betreuung im Raum Brugg-Windisch**

Die Schaffung eines Mahlzeitenangebots ist zentral, um die Situation von suchtkranken Menschen zu verbessern. Zudem ermöglicht ein solches Angebot Kurzberatungen und die Weitervermittlung an geeignete Dienste und Angebote der Zielgruppe der Menschen mit Suchtproblemen.

#### **Schaffung eines Angebots der aufsuchenden Sozialarbeit**

Aufsuchende Sozialarbeit trägt dazu bei, psychische, physische und soziale Probleme von betroffenen Personen, die im öffentlichen Raum anzutreffen sind, zu reduzieren und sie an weitere (schadensmindernde) Angebote zu vermitteln.

#### **Aufbau einer Notschlafstelle und Ausbau des betreuten Wohnangebotes für verschiedene Zielgruppen**

Niederschwellig zugängliche Notschlafstellen bieten obdachlosen Menschen und Menschen mit Sucht- oder psychischen Problemen eine vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit, was eine Beruhigung des öffentlichen Raums sowie eine Stärkung des Sicherheitsgefühls für die Bevölkerung zur Folge hat. Zudem sollten weitere niederschwellige betreute Wohnangebote geschaffen bzw. ausgebaut werden.

#### **Verstärkung von aufsuchenden Angeboten für Jugendliche mit risikoreichem Konsum**

Junge Menschen mit riskantem Substanzkonsum werden durch andere Angebote nicht oder nur schwer erreicht. Mit der aufsuchenden Sozialarbeit können sie dort erreicht werden, wo sie sich aufhalten.

#### **Niederschwelliges Wohnangebot für Jugendliche unter 18 Jahren schaffen**

Minderjährige können bestehende Wohnangebote nicht nutzen, entsprechend ist der Bedarf an niederschwelligen Wohnangeboten für Jugendliche unter 18 Jahren mit risikoreichem Substanzkonsum gross.

### **Der Kanton unterstützt die Gemeinden in der Umsetzung der Angebote**

Da den Gemeinden für die Schaffung von schadensmindernden Angeboten keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung stehen, sind sie auf die finanzielle und fachliche Unterstützung des Kantons angewiesen.

### **Stärkung der Zusammenarbeit**

Eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen der Polizei und der Suchthilfe kann durch eine institutionalisierte und regelmässige Zusammenarbeit der Akteure und der Erarbeitung von Zusammenarbeitsmodellen mit klar definierten Verantwortlichkeiten erreicht werden. Dies auch mit Blick auf die Schaffung zukünftiger Angebote zur Schadensminderung.

### **Schaffung eines standardisierten kantonalen Monitorings für den Suchtbereich**

Damit der Kanton in Zukunft über ein Instrument verfügt, über das er seine Steuerungsfunktion evidenzbasiert besser wahrnehmen kann und auf sich verändernde Situationen wie Szenenbildungen besser reagieren kann, müssen periodisch Daten zu Konsumverhalten und konsumierten Substanzen sowie der Nutzung der verschiedenen Suchthilfeangebote erhoben werden.

## **3.4 Pilotprojekt aufsuchende Sozialarbeit**

Aufsuchende Sozialarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der schadensmindernden Angebote. Ihre volle Wirkung entfaltet sich jedoch erst im Zusammenspiel mit anderen Angeboten der Schadensminderung.

Das HOPE, Christliches Sozialwerk Baden, ist seit Januar 2025 zweimal pro Woche mit dem HOPE-Bus als Sofortmassnahme und Pilotprojekt im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit im Raum Brugg-Windisch unterwegs. Menschen auf der Gasse werden nicht nur vertrieben, sondern erhalten ein Beziehungsangebot zu den Streetworkern und niederschwellige Soforthilfe und Sozialberatung. Zusätzlich verteilen die HOPE-Mitarbeitenden gratis Sandwiches.

Gemäss Aussage vom HOPE halten sich ca. 65 Schwerstsüchtige in der Region Brugg-Windisch auf.

Ziel dieses Projektes ist es, die lokale Szene kennenzulernen, eine systematische Bedürfnisabklärung vorzunehmen und den Aufbau tragfähiger Beziehungen zu den Süchtigen zu fördern. Auf Basis der erhobenen Bedürfnisse können anschliessend gezielte und bedürfnisorientierte Angebote entwickelt werden, die spezifisch auf die Anforderungen und Wünsche der Zielgruppe zugeschnitten sind.

Der Kanton hat zugesagt, die Kosten für das Pilotprojekt bis Ende 2026 über das Alkoholzehntel zu finanzieren.

## **3.5 Prüfung Gassenküche mit Konsummöglichkeit für schwer suchterkrankte Personen in Brugg und Windisch**

Die Betroffenen benötigen dringend Betreuung mit einer gewissen Tagesstruktur und eine grundlegende Versorgung in den Bereichen Nahrung, Kleidung und medizinischer Erstversorgung sowie einen Ort, wo sie nicht vertrieben werden und ungestört konsumieren können – ohne dass die Bevölkerung gestört wird.

Eine Gassenküche mit Konsummöglichkeit soll einerseits den Bedürfnissen der Suchtkranken entsprechen und Verwahrlosungstendenzen entgegenwirken und andererseits der Bevölkerung mehr Sicherheit und Schutz vor den schwer an der Suchterkrankung leidenden Menschen geben.

Im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Suchtstrategie sowie der Bedarfsanalyse Infodrog wurde ein deutlicher Bedarf an schadensmindernden Angeboten in Brugg und Windisch festgestellt. Am 26. Juni 2025 wurde daher auf Empfehlung von Kanton, Politik und dem HOPE ein gemeinnütziger Verein «Streetwork Aargau» gegründet, welcher sich für sozial benachteiligte Menschen im Kanton Aargau einsetzt.

Um eine Gassenküche mit Konsummöglichkeit zu realisieren, braucht es aber nebst der Finanzierung auch gesetzliche Anpassungen. Die Abklärungen betr. Finanzierung (Kanton, Gemeinden, Spenden) und die Genehmigung gesetzlicher Anpassungen werden aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Wie hoch die Kosten für das Führen einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Man geht aber von jährlichen Kosten in der Höhe von rund CHF 400'000 bis CHF 1'000'000 pro Standort aus.

Aktuell prüft die Arbeitsgruppe «Sicherheit am Bahnhof Brugg Windisch» temporäre Lösungen für den Winter, z.B. einen Container oder ein Holzhäuschen, in welchem Suppe abgegeben werden kann und sich die Betroffenen aufwärmen, jedoch keine Drogen konsumieren können.

### **3.6 Patrouille Gesellschaft**

Die Patrouille Gesellschaft ist seit 1. Oktober 2024 täglich von 14.00 bis 22.00 Uhr im Einsatz. Den Rapporten der Patrouille kann entnommen werden, dass weiterhin regelmässige Ansammlungen von Personen aus der Suchtszene stattfinden. Der Patrouille gelingt es dank der hohen Präsenz, die Personenansammlungen rasch aufzulösen und verhindert damit häufig den Konsum von illegalen Substanzen im öffentlichen Raum, weist die Betroffenen darauf hin, dass sie die Plätze in einem ordentlichen Zustand zu verlassen haben und greift bei Auseinandersetzungen ein. Damit leistet die Patrouille einen grossen Beitrag für die öffentliche Sicherheit und die Eindämmung von Littering, Ruhestörungen und Verschmutzungen im öffentlichen Raum. Seit Beginn der Patrouille Gesellschaft konnte die Regionalpolizei einen erheblichen Rückgang der Meldungen aus der Bevölkerung über Vorfälle im Zusammenhang mit der Szene feststellen, was zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung geführt hat.

Der Einwohnerrat bewilligte am 12. März 2025 den Nachtragskredit für die Patrouille Gesellschaft in der Höhe von CHF 110'996.90 für die Zeitdauer ab April 2025 bis Dezember 2025. Den Betrag von Januar 2025 bis März 2025 in der Höhe von CHF 15'232.35 wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

Sollten allfällige schadensmindernde Massnahmen greifen, braucht es trotzdem noch einen Sicherheitsdienst im Sinne einer Patrouille Gesellschaft. Die Sicherheit der Mitarbeitenden in einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit, der Benützerinnen und Benützer sowie der Bevölkerung hat höchste Priorität. Seitens des Kantons werden keine Kosten für den Sicherheitsdienst übernommen, da die Sicherheitskosten jeweils die betroffenen Gemeinden selber zu tragen haben.

Für das Budget 2026 wurden keine Kosten für die Patrouille Gesellschaft budgetiert, da aktuell geprüft wird, ob die Regionalpolizei die Aufgaben der Patrouille Gesellschaft übernehmen kann.

### **3.7 Finanzierung / Budget**

Siehe Kapitel 3.4, 3.5 und 3.6

#### **Aufsuchende Sozialarbeit durch den Verein Hope**

Die Kosten werden bis Ende 2026 vom Kanton durch das Alkoholzehntel übernommen.

#### **Gassenküche mit Konsummöglichkeit**

Im Budget 2026 werden keine Kosten für schadensmindernde Angebote berücksichtigt, da die Gemeinde klar die Haltung vertritt, dass schadensmindernde Angebote durch den Kanton zu finanzieren sind.

Sollte eine temporäre Lösung für den Winter realisiert werden, setzt sich die Gemeinde Windisch aktiv dafür ein, dass die Kosten des Angebotes durch den Kanton getragen werden.

#### **Patrouille Gesellschaft**

Im Budget 2026 werden keine Kosten für die Patrouille Gesellschaft berücksichtigt, da aktuell geprüft wird, ob die Regionalpolizei die Aufgaben der Patrouille Gesellschaft übernehmen kann.

Es ist zu beachten, dass der Kanton sich klar geäussert hat, dass Sicherheitskosten jeweils die betroffenen Gemeinden selbst zu tragen haben. Diese Diskussion muss jedoch aus Sicht des Gemeinderates nochmals geführt werden. Es ist nicht akzeptabel, dass die Standortgemeinden einer Kontakt- und Anlaufstelle auch die negativen Auswirkungen auf die Sicherheitskosten selber tragen müssen.

Windisch, 8. September 2025

**GEMEINDERAT WINDISCH**



Heidi Ammon  
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter  
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Motion «Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung sowie Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau»
- Motion «Bedarf und Finanzierung von Angeboten in der Suchthilfe im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung»